**Führung Machtwechsel und Landvogtei Schloss Lenzburg (Saisonthema 2015)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ort** | **Thema** | **Inhalt** | **Vermittlungsmöglichkeiten** |
| Hof | Begrüssung, Einführung | Vorstellen persönlich und Museum Aargau, Thema der Führung vorstellen, Hinweis Fotografieren. |  |
| Hof, Ritterhaus | Die Habsburger Herrschaft, Vorgeschichte | **Bauten**Um 1340/45 liess Herzog Friedrich von Habsburg das Ritterhaus erbauen. Der für die damalige Zeit auf dem Gebiet der Deutschschweiz einzigartige Palastbau bestand nicht nur aus dem heutigen zweigeschossigen Saalbau. Im Westen schloss sich ehemals ein Wohntrakt dem Ritterhaus an, der leider 1509 abgerissen wurde. Durch den frühen Tod von Herzog Friedrich im Jahre 1344 wurden die Bauarbeiten unterbrochen und das Gebäude erst im 15. Jahrhundert fertig gebaut. Das Ritterhaus mit seinen gotischen Masswerkfenstern wird in direkten Vergleich mit der etwa gleichzeitig erbauten berühmten Kirche von Kloster Königsfelden gestellt. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde zudem ein erster Bau der späteren Toranlage errichtet, das obere Torhaus.[[1]](#endnote-1) Dieses schloss direkt am bereits seit der Herrschaft der Grafen von Lenzburg stehenden Nordturm an und ist – im Gegensatz zu diesem – in erweiterter Form heute noch erkennbar.**II. Berner Herrschaft ab 1415 bis 1798****II.1 Historischer Kontext**Bern war ein mächtiger Bündnispartner innerhalb der Eidgenossenschaft geworden und entwickelte sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zum grössten Stadtstaat nördlich der Alpen. Ähnlich wie die Habsburger mehr als ein Jahrhundert zuvor benötigte es im 15. Jahrhundert während einer Konsolidierungsphase wehrhafte Stützpunkte, um seine Macht festigen zu können und die ausgedehnten Gebiete zu verwalten. Schloss Lenzburg wurde einer dieser Stützpunkte und blieb über 300 Jahre unter bernischer Herrschaft. Die auf Schloss Lenzburg eingesetzten Verwalter waren Landvögte. Sie regierten anstelle des Landesherrn, also im Fall von Schloss Lenzburg im Auftrag Berns. Je nachdem konnten lokale Freiheitsrechte und traditionelle Privilegien die Herrschaft eines Landvogts einschränken, aber in der Regel stand er der gesamten Verwaltung vor. Er setzte lokale Beamte ein, zog als Finanzverwalter Steuern und Einkünfte ein und richtete als Inhaber der niederen und meist auch der hohen Gerichtsbarkeit (Blutsgerichtsbarkeit) über die Untertanen. Im Südturm befindet sich heute noch ein Gefängnis aus der Zeit der Landvögte, welches sie zur Ausübung der Gerichtsbarkeit nutzten. Der Wohnturm wird unter bernischer Herrschaft zusätzlich als Verhörturm bezeichnet, dem ein Folterraum eingefügt war, dort, wo sich heute die Cafeteria des Museums Aargau befindet.Eine wichtige weitere Funktion war die militärische: Der Landvogt musste als Kommandant jederzeit für ein ordentliches Truppenaufgebot sorgen. Seine Einkünfte bestanden vor allem aus den Bussen, die er aufgrund seiner Befugnisse einziehen konnte und zum Teil aus Abgaben, welche er aus Grund und Boden bezog. Wer Landvogt im Dienst Berns werden wollte, musste dem städtischen Patriziat entstammen, also der Führungsschicht des Stadtstaats. Die lenzburgische Herrschaft war eine der grössten und reichsten Bezirke der Berner. Entsprechend begehrt war der Posten des Landvogts auf dem Schloss. Die Landvögte übten ihr Amt vier bis sechs Jahre aus.[[2]](#endnote-2)In die Zeit der Berner Herrschaft fällt eine Entwicklung von gesamteuropäischer Bedeutung, die in der Schweiz insbesondere auch Zürich und Bern grundsätzlich veränderte: Die Reformation. Ausgehend von Deutschland, genauer gesagt Wittenberg, von wo aus Martin Luther ab 1517 sein reformatorisches Gedankengut verbreitete, schwappte die Bewegung sehr schnell auf Zürich über. Dort wurde unter Ulrich Zwingli das Wesen der Reformation aufgenommen und in veränderter Form mit der Prägung des Zürcher Reformators weiterverbreitet. Luther hatte zunächst keinen Umsturz der oder Angriff auf die katholische Kirche im Sinn, sondern wollte eine Reform der katholischen Kirche herbeiführen, der er als Mönch diente. Luther wurde zum grössten Kritiker am Ablass (Verkauf von Ablassbriefen an die Gläubigen, wodurch diesen Sünden erlassen wurden) und der Simonie (Käuflichkeit von kirchlichen Ämtern) und griff damit Grundfeste der katholischen Kirche an, was letztlich zum Bruch mit derselben führen musste. In den Ansätzen war die Kritik nicht neu und auch über die Erneuerung der Kirche war schon früher nachgedacht worden, aber die konkrete Formulierung und vehemente Verteidigung des Gedankenguts war in dieser Form noch nicht erfolgt. 1520/22 nahm die Reformation in Zürich unter Zwingli ihren Lauf und war 1525 abgeschlossen. Luthers und Zwinglis Auffassung unterschied sich vor allem bezüglich der "leiblichen Gegenwart" Christi im Abendmahl stark. Zwingli war radikaler und schloss die reale Präsenz Christi in Brot und Wein, also Leib und Blut Christi, aus. Er verstand Brot und Wein lediglich als Zeichen Christi und das Abendmahl als Gedächtnismahl für den Opfertod von Christus. So teilt sich seither die reformatorische Lehre in den reformierten und den lutherischen Glauben auf. Der Berner Rat entschied 1528, in der Stadt Bern und dem gesamten Berner Herrschaftsgebiet die Reformation durchzuführen. Schloss Lenzburg lag damit als Herrschaftssitz der Berner und in Nachbarschaft zum zürcherischen Machtbereich mitten in reformiertem Gebiet. Einige der in den folgenden Jahrhunderten gegen Schloss und Landschaft aufkommenden Bedrohungen sind unter anderem auf dieses Glaubensbekenntnis zurückzuführen. Während des Dreissigjährigen Kriegs (1618 - 1648) liessen die Berner die Verteidigungsanlagen von Schloss Lenzburg überprüfen. Dieser Krieg hatte ursprünglich auf dem Boden des römisch-deutschen Reiches als Auseinandersetzung zwischen protestantischen und katholischen Parteien begonnen. Dann weitete er sich zu einem gesamteuropäischen Krieg aus, bei dem es weniger um Glaubensfragen als um die Machtverteilung unter den führenden Reichen der spanisch-österreichischen Habsburger und Frankreich ging. Kurze Zeit nach Beendigung des Dreissigjährigen Kriegs (1648 mit dem Westfälischen Frieden) erhoben sich Bauernaufstände gegen die Herrschaft. In Lenzburg schlossen sich auch Amtsleute und Bürger aus der Stadt den Aufständischen an. Bern konnte sie mit Hilfe von Zürcher Truppen niederschlagen. Bei einer weiteren Auseinandersetzung wurde Bern selbst aktiver Kriegsteilnehmer, als es zweimal gegen die katholischen Truppen zog (Villmerger Kriege zwischen den katholischen und reformierten Schweizer Orten, 1656 und 1712).Aufgrund seiner strategischen Lage und der reichen Güter war Schloss Lenzburg immer wieder wichtiger Eckpfeiler bernischer Macht. Der Posten des Landvogts wurde schon früh in der gemeinsamen Geschichte von Schloss und Bern mit einer berühmten Persönlichkeit aus dem städtischen Patriziat besetzt: Adrian von Bubenberg. Er amtete 1457 bis 1461 als Landvogt. Besonderen Ruhm erlangte er als Held der Schlacht von Murten (1476). Dort soll er als Kommandant über die Stadt während den Burgunderkriegen (1474 -1477) tapfer dem feindlichen Angriff getrotzt haben. Diese Episode der Burgunderkriege bzw. Bubenbergs Rolle dabei wird heute zuweilen angezweifelt und der Held ab und zu sogar als Überläufer bezeichnet.[[3]](#endnote-3) In seiner Zeit als Landvogt auf der Lenzburg war Adrian von Bubenberg zum zweiten Mal verheiratet. Er hatte vier Kinder aus den beiden Ehen und dank des Testaments seiner Mutter ist auch die Existenz zweier weiterer unehelicher Kinder bekannt. 1466 hat Bubenberg als Teilnehmer einer Pilgerreise im Heiligen Land die Ritterwürde erlangt, um sich in die Tradition seiner Familie zu stellen. Über diese Pilgerfahrt und den Ritterschlag sind jedoch keinerlei Hinweise in den Quellen zu finden. Nur Vorbereitungen zur Pilgerfahrt sind nachweisbar.[[4]](#endnote-4)Ende des 16. und im 17. Jahrhundert verfolgte Bern auf Schloss Lenzburg vor allem zwei Ziele, die auch mit der beschriebenen politischen Situation zusammenhingen. Einerseits wollte man die Anlage für die Versorgung der Bevölkerung und der Truppen in Krisenzeiten mit entsprechend viel Raum für die Lagerung von Vorräten ausstatten. Andererseits sollten die bestehenden Befestigungsbauten den militärischen Bedürfnissen der Zeit angepasst und entsprechend ausgebaut werden. 1590/91 wurde für die Vorratshaltung kurzerhand das fürstliche Ritterhaus "zur bäuerlichen Grossscheune mit Kelter, Kuhstall und Kornlager umfunktioniert."[[5]](#endnote-5) Zum Ausbau der Verteidigungsanlage zog man Valentin Friederich hinzu, den deutschen Festungsbauingenieur in Diensten Berns. Dieser arbeitete aufgrund der 1624 angefertigten Zeichnungen des Vermessers Joseph Plepp ein Projekt aus.[[6]](#endnote-6)Datei:Schloss lenzburg 1624.jpg***[Objekt: Plepp-Pläne, StAB 1624]***Ausgeführt wurde von Friedrichs Plänen nur ein Teil. 1625 baute man die heutige Doppeltoranlage mit Zwinger. Ähnlich verlief es 1642, als Ratsherr Niklaus Willading ein fortifikatorisches Grossprojekt, den Plan eines sternförmigen Verteidigungsrings um die ganze Schlossanlage, vorlegte.[[7]](#endnote-7) Einziges Resultat aus dem viel umfangreicheren Plan war die Ostbastion, die sich daraufhin viel mächtiger und höher als heute zwischen Wohnturm und Landvogtei erhob.Im 18. Jahrhundert folgten weitere Inspektionen, die auch Gutachten nach sich zogen, aber erweitert oder gebaut wurde nichts mehr. Das Ende der Berner Herrschaft wurde durch die 1798 einmarschierenden französischen Truppen herbeigeführt. Unter Napoleon erfolgte die Anordnung zur Gründung des Kantons Aargau und grosse Teile der Bevölkerung begrüssten diesen Schritt.[[8]](#endnote-8)**Bauten**Mit der Herrschaft Berns setzte auf dem Schlosshügel eine rege Bautätigkeit ein. Ganz wesentlich prägen die unter den Landvögten vorgenommenen baulichen Massnahmen noch heute das Aussehen des Schlosses. Über diese Massnahmen informieren seit 1555 die Landvogteirechnungen[[9]](#endnote-9), d.h. Jahresrechnungen die unter anderem Ausgaben für Baumaterial und an Handwerker vergebene Aufträge belegen. Bereits unter Adrian von Bubenberg müssen erste Bauwerke in Angriff genommen worden sein, wie schriftliche Quellen belegen, ohne genauer zu benennen, um welche Gebäude es sich handelte.[[10]](#endnote-10) 1509 folgte die Sanierung des baufällig gewordenen Ritterhauses unter Landvogt Burkhard von Erlach, anlässlich derer der ehemals dem Ritterhaus angefügte Wohntrakt abgerissen wurde.[[11]](#endnote-11) 1518 gab es einen Brand auf Schloss Lenzburg, der wohl vor allem die nördlichen Gebäude und sicher die damalige Wohnung des Landvogts zerstörte. Dabei kam auch ein Kind des regierenden Landvogts Konrad Vogt in den Flammen ums Leben.[[12]](#endnote-12) Daraufhin wurde 1518/19 die heutige Landvogtei errichtet. Sie weist einen damals nördlich der Alpen geläufigen Mischbaustil von Renaissance und Gotik auf. Die Landvogtei entspricht eher einem Bürgerhaus als einer Adelsresidenz. Das mächtige aufgemalte Wappen an der Nordseite kündete weithin von der bernischen Herrschaft. 1629 wurde der heutige Treppenturm, der sogenannte "Schneggen" der Landvogtei angefügt. Der Schneggen erhielt ein prächtiges barockes Portal.Noch im 16. Jahrhundert wurde auf der Nordseite des heutigen Schlosses gebaut. Dort standen im Osten eine Waschstube und ein Waschhaus, die abgerissen wurden. Darüber errichtete man den Bau, der heute die Verwaltung des Museums Aargau beherbergt. Der Bau in seiner heutigen Form wurde notwendig, als die rechts anschliessende Landvogtei wegen Sickerwasser, das von der Ostbastion her eindrang, unbewohnbar wurde und die Landvögte einen anderen Arbeits- und Wohnort brauchten. Das Treppenhaus des Gebäudes wurde durch Landvogt Daniel Stürler 1731 angebaut. Es trägt sein Wappen.An der Stelle der Ostbastionist bereits um 1100 archäologisch eine erste Bauphase nachweisbar. Später wurden in schneller Abfolge Gebäude gebaut und wieder abgerissen: Im Verlauf des späteren 15. oder frühen 16. Jahrhunderts hatte eine Pfisterei (Backhaus) an diesem Ort gestanden, die 1574 von Grund auf erneuert und 1582 bereits durch einen neuen Bau, die jüngere Pfisterei, ersetzt wurde. Auch dieses Bauwerk wurde 1628 wieder abgebrochen. Im gleichen Jahr wurde das damals "östliches Bollwerk" genannte Bauwerk bedeutend erhöht, wofür an der angrenzenden Landvogtei bauliche Massnahmen vorgenommen wurden. 1642 folgte abermals ein Umbau, aus dem die bereits erwähnte mächtige und von Willading geplante Ostbastion hervorging.Um 1600 wurde das heutige Stapferhaus, das ehemalige "Bernerhaus" oder auch "hintere Haus" gebaut und mit den damaligen Pferde- und Kuhstallungen sowie der Mühle unter ein Dach gebracht.[[13]](#endnote-13) Die Mühle wurde danach unterhalb des hinteren Hauses verlegt. 1705/07 wurde das Stapferhaus um einen Anbau im Osten erweitert.[[14]](#endnote-14) Dieser diente als Kornhaus und entsprang dem erwähnten Bedürfnis Berns, die Lenzburg als Vorratsspeicher in Krisenzeiten auszubauen.Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde an der Nordseite des Schlosshügels, dieses Mal im westlichen Teil, weiter gebaut. Dieser Schlosstrakt ist durch die Einfügung eines Gewölbes zwischen zwei bereits bestehenden Gebäuden entstanden. Der sog. Windenturm hatte sich bis dahin an den östlichen Nordtrakt angeschlossen und war schon damals mit einer Seilwinde mit Tretrad versehen. Das andere Gebäude war das Torhaus in dessen Obergeschoss sich die Wächterwohnung befunden hatte. Durch das eingebaute Gewölbe wurden die zwei Teile zum westlichen Nordtrakt zusammengefügt. Der Auftrag für das Gewölbe erging 1718/20 durch den Berner Landvogt Abraham Sinner. Viel früher hatten im Norden (Ost- und Westseite) der Nordturm, der bereits auf dem Siegel der Grafen von Lenzburg in stilisierter Form erscheint (s. Die Grafen von Lenzburg, S. 10) und daran anschliessend das vordere Wächterhaus gestanden. Letzteres war unter den Habsburgern von einem Freien von Aarburg 1339 errichtet worden und wird deshalb meist Aarburghaus genannt.[[15]](#endnote-15)Die eingangs des Kapitels erwähnten Jahresrechnungen der Landvogtei Lenzburg berichten nicht nur über diese grossen Bauvorhaben und die umfassenden Renovierungs- und Umbauarbeiten auf Schloss Lenzburg. Sie zeugen vor allem auch von Unmengen von kleinen und "Kleinst"-Ausgaben, die nötig waren, um das Schloss über die Jahrhunderte in Betrieb zu halten. Ständig mussten Holz und Steine herbeigeschafft, die Seile des Sodbrunnens ausgetauscht und kleinere Malerarbeiten vorgenommen werden. Es wurden Türen und Fenster vermauert, andere freigelegt, Treppen und neue Torbogen eingefügt sowie Tische und Bänke gezimmert. Auch die Löhne für die Handwerker, den Untervogt, den Landschreiber, die Wächter, den Schulmeister und die Schlossknechte sind in den Landvogteirechnungen festgehalten.[[16]](#endnote-16) Diese Ausgabenposten ermöglichen einen Blick auf das Alltagsleben des Landvogts auf dem Schloss und verdeutlichen Aufgabenbereiche seiner Herrschaft, die ihn nebst den grossen politischen Vorgängen und seinem Auftrag als Verwalter für die Herren von Bern tagtäglich beschäftigten.  | Gebäudebezug |
| Evtl. noch Ritterhaus oder EG, Landvogtei | Die Familie Ribi-Schultheiss | Mitte des 14. Jahrhunderts etabliert sich die Familie Ribi aus dem Seetal (Seengen), ursprünglich bäuerlicher Herkunft, als adlige Gefolgsleute der Habsburger. Um 1369 besucht Herzog Leopold III. die Lenzburg und legitimiert den ungewöhnlichen Rang der Familie Ribi-Schultheiss (Schultheiss in >Zusammenhang mit der Ausübung des Schultheissenamtes in Lenzburg). Leopold überträgt Johanns sowie zweien seiner Söhne Bauten zum ewigen Burglehen auf der Lenzburg: Der Turm beim Burgtor (Gefängnis und Wehrplattform), Das Aarburghaus, sowie Nutzung von Brunnen und Kapelle. Ein dritter Sohn, Johann Ribi war zu dieser Zeit bereits Bischof von Brixen sowie Kanzler am Habsburger Hof. Neben der Pflicht, die Burgschlüssel zu hüten, waren die Ribi von Steuern befreit und genossen das Privileg, nicht zu Pfandschaften herangezogen zu werden. In einer zweiten Urkunde regelte Leopold die Einnahmen. Die Ribi sollten Einkünfte von jährlich 60 Mark Silber bekommen, die sich unter anderem aus bäuerlichen Abgaben, Teilen des Stadtzolls, und dem Hausschilling, einer Abgabe auf Hofstätten zusammensetzte. Es folgen weitere Entschädigungen mit Pfandcharakter für die Dienste des Bischofs Ribi, wie Geldsummen auf das Burglehen und das erstmals erwähnte Schultheissenamt. Allerdings wurde das Amt Lenzburg selbst nicht verpfändet, sondern blieb in der Hand der Herzöge, lediglich Teilrechte wurden verpfändet!  | Inventar EG |
| EG, Vorzimmer | 1415, politische GeschehnisseMachtwechsel, neue Herrschaft->sehr ausführlich, lässt sich nach Belieben kürzen. | Um 1415 gab es den ersten grossen Umbruch im Gebiet des heutigen Aargaus, welcher auch für das Schloss Lenzburg grosse Veränderungen brachte. In Konstanz wurde ein Konzil gehalten, um endlich das abendländische Schisma in der Kirche zu beenden und nur noch einen rechtmässig gewählten Papst zu bestimmen.Friedrich IV., Herzog von Österreich, Besitzer des Aar-Gaus schlug sich auf die Seite des falschen Papstes. Kaiser Sigismund rief gegen ihn den Reichskrieg aus.. Sigismund forderte danach gar die Nachbarn der Habsburgischen Vorlande auf, im Namen des Reiches deren Gebiet zu erobern. Die Berner mit Hilfe der weiteren Eidgenossen liessen sich dies nicht zweimal sagen. Die Legende sagt, dass sie in 17 Tagen 17 Städte einnahmen, praktisch ohne Gegenwehr. Nachdem sich die Stadt Lenzburg schnell ergeben hatte, standen die Berner vor dem Schloss. Durch die Vermittlung des Reichsboten Konrad von Weinsberg, zogen die Berner Truppen weiter gegen Brugg und Baden und liessen die Lenzburg unbehelligt. Am 11. Mai werden die Pfandrechte der Ribi-Schultheiss in Lenzburg dank Weinsbergs Vermittlung von Bern bestätigt. ->allgemeine Ereignisse zum Aargau 1415 weiter ausbaubar…Während sich die Stadt den Eidgenossen kampflos ergibt (Kapitulation 20. April 1415) fehlt eine solche von den Ribi. Bern scheint diese Rechtsverhältnisse zu akzeptieren, da sie die Lenzburger Untertanen anweisen, weiterhin dem Schultheissen abgaben zu leisten. Ribi-Schultheiss lässt sich am 4. Juli 1415 und 3. April 1417 seine Rechte von König Sigismund bestätigen, auf dessen Geheiss die Eidgenossen ja den Aargau besetzt hatten. Damit unterstanden die ehemals habsburgischen Rechte, die an Ribi verpfändet waren, nun dem Reich. In dieser Situation blieb Bern die Wahl, entweder mit Ribi-Schultheiss im Sinne eines Verkaufs zu verhandeln, oder mit Sigismund über die Übernahme von Reichsrechten um so die Ribi-Schultheiss auszukaufen. Hans Schultheiss residierte so scheinbar unbehelligt auf Schloss Lenzburg, da er einerseits von Sigismund in seinen Rechten bestätigt war, andererseits aber durch die habsburgischen Privilegien nur Teile der gesamten Herrschaft innehatte, damit war Schultheiss legitimiert und Bern konnte nicht einfach die Habsburger Rechtsnachfolge antreten. So hat Bern auch keine grosse Handhabe, als Aarau sich im Sommer 1415 beklagt, Hans Schultheiss fordere die Leute der Grafschaft Lenzburg zu Gehorsam und Gerichtstagen, obwohl diese an Bern geschworen hätten. Im August erhofft sie sich Hilfe von Bern gegen Lenzburg, wo der Schultheiss Aarau als sein Pfand einfordere, Söldner auf der Burg habe und Leute im Amt besteuere. Damit wird das Aushandeln der praktischen Reichweite der Rechte zwischen Bern und dem von Reichsseite bestätigten Schultheiss in dieser Zeit sichtbar. Bern blieb zurückhaltend wie Schlichtungsbemühungen zwischen 1420 und 1424 zeigen. Erst 1433 kommt – evtl. in Zusammenhang mit der aktiveren Rolle von, nun Kaiser, Sigismund- neue Bewegung in die Sache. Ribi-Schultheiss tritt am 23. Februar seine habsburgischen Rechte für 1200 Gulden an Bern ab, behält aber die damit verbundenen Abgaben zur lebenslangen Nutzniessung. Bern sichert sich also vorgängig erst den rechtlichen Vorrang und verdrängt nicht den herrschenden Adel. Erst 1460 erfolgt in Rückblick ein Teilverkauf der Burg, wobei der Zeitpunkt unklar ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Etablierung der Landvogtei Lenzburg um 1443/45 mit dem Erwerb des Schlosses zusammenhängt. Ribi-Schultheiss blieb präsent, scheinen aber bald darauf ausgestorben zu sein.Gleichwohl kann Bern schon vorher seinen herrschaftlichen "Zugriff" einleiten. Nach der Regelung von 1433 definiert Bern unter dem Landvogt in Aarburg das Recht. Dazu findet um 1435 ein Landtag in Lenzburg statt an dem alle volljährigen Bewohner der Grafschaft teilnahmen und Rechte und Pflichten definiert wurden, v.a. Fragen zu Jagd- und Fischereirechten, Holz- und Allmendnutzung und die Bestrafung von Delikten. Solche Landtage fanden in der Folge unregelmässig wieder statt. Neben Vertretern der Gemeinden nahmen auch namhafte Adlige Mit der Etablierung einer Landvogtei konnte Bern zwar einerseits seinen Zugriff verstärken, weit gehende Modernisierungen wurden aber von den lokalen Rechten der Adligen blockiert, da diese gewahrt wurden. Kleinstädte wie Lenzburg genossen weitgehende Selbstverwaltungsrechte. Der Landvogt wahrte Berner Interessen durch die Kontrolle der Landschaft, durch die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und das Einziehen von Abgaben. Genauere (schriftliche) Informationen zur Verwaltungspraxis stammen aber erst aus dem 16. Jahrhundert. Die relative späte Verschriftlichung ist bezeichnend für die langsame Durchsetzung Berns. es kann aber davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Grundsätze und Aufgaben der Landvogtei zwischen dem 15. und 16. Jh. nicht grundsätzlich divergieren. Die Verschriftlichung gewährt jedoch heute Einblicke in die einzelnen Sachbereiche der Verwaltung und des Alltags des Landvogts.Für Ribi-Schultheiss wird klar, das 1415 auf der Burg kein Wendepunkt bedeutete, da die Familie mit Rückendeckung des Königs ihre Rechte in Lenzburg behaupten konnte, auch wenn Bern seinen Einfluss in der Grafschaft immer starker zur Geltung brachten. Nicht zu klären ist die Frage, ob der langsame Verkauf der Rechte tatsächlich auf finanzielle Probleme zurückzuführen ist, oder eine zwangsläufige Anpassung stattfand. Peter Niederhäuser vertritt die Meinung, dass es sich aufgrund der weiterhin wichtigen Stellung und dem Erhalt der wichtigsten Rechte als Eigending von Ribi-Schultheiss in Lenzburg vielmehr um eine Kompromisslösung mit Bern handelte um langwierige Rechtstreitigkeiten zu vermeiden. | Bilderchronik, Karte Berner HerrschaftsgebietBezüge zu den Räumlichkeiten. etc. |
| 1.OG | Die Berner Landvögte | Das Amt des Landvogts galt allgemein als Voraussetzung für eine Karriere im Staat. Ein Sitz im Grossen Rat von Bern war dabei Pflicht. Die Übertragung einer Landvogtei diente dann als Sprungbrett der Berner Patrizier in weitere Ämter, da er Dreh- und Angelpunkt der bernischen Verwaltung war und das öffentliche Leben der Vogtei entscheidend mitbestimmte.1444-1446 amtete Bernhard Wendschatz als erster Berner Vogt auf Schloss Lenzburg. Die Vogtei Lenzburg war dabei nur eine Station in seiner Ämterkarriere, innerhalb von dreissig Jahren war er sieben Mal Vorsteher von sechs verschiedenen Vogteien. Er war mehrmals im kleinen Rat von Bern vertreten. Sein persönliches Beispiel zeigt, dass das Amt des Landvogts kein wirtschaftlicher Gewinn mit sich brachte, war er ja lediglich Verwalter und musste den Gewinn in Bern abliefern. Zwischen 1448 und 1458 verringerte sich sein Vermögen von 3500 auf 900 Gulden. Er erhielt von Bern ein "Leibgeding" von jährlich 10 Gulden gespendet, da er "im Dienste der Stadt zu kosten vnd schaden komen war."Sein Nachfolger Hans Fränkli, der Sohn eines wohlhabenden Kürschners aus Böhmen und Burger in Bern tritt in wirtschaftlicher Hinsicht ein schweres Erbe an: "von etlicher ungschikter husshaltung wegen, so man in zihe". Er gab dafür ein florierendes Geschäft auf. 1458 wurde Fränkli zum Seckelmeister/Schultheiss von Bern und es gelang ihm, dort die angeschlagenen Finanzen nach dem alten Zürichkrieg zu ordnen.Weitere bekannte Nachfolger:1457 bis 1461: Adrian von Bubenberg ist Landvogt BAUTEN: Landvogteihaus Rossmühle, Stapferhaus, Restaurierungen.->Kommandant bei Murten. 147517. Jahrhundert: Joseph Plepp: BAUTEN: Fortifikation Ost und Südbastion (dreissigjähriger Krieg); Zwinger (äusseres und mittleres Tor) GEPLANT: sternförmige Bastion ums ganze SchlossGesamthaft 71 Landvögte bis 1798. | Bezug zu Wohnbereich 1. Stock (Schreibstube, Kartentisch) |
| GS-AtelierEvtl. Tretrad? | Landvogt, KanzleiFrau LandvogtLandschreiberWächterBoteHandwerker | Der Landvogt hatte sämtliche staatlichen Rechtsansprüche inne. Dazu gehört die Überwachung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit (keine richterliche Gewalt), Die Überwachung über die Ausführung der Mandate, er war Funktionär der Kirchenverwaltung, für die militärischen Verwaltungsgeschäfte zuständig (v.a. Rekrutierung) sowie für die Verwaltung der Naturaleinkommen, der Waldungen, Güter als auch Zinsen und Zehnten.Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wurde der Landvogt von verschiedenen Personen unterstützt, die teilweise mit ihm und seiner Familie zusammen auf der Burg wohnten. Dazu gehören:Die Frau vom Landvogt: kümmerte sich um die Mägde und Knechte und war für die Küche zuständig: sie führte Regiment über Haus, Hof, Küche, Keller, Gesinde und Anwesen. Sozusagen war sie die „Ministerin des Innern“, die Burgherrin (Landvogt: „Minister der äusseren Angelegenheiten“). Die Landvögtin hatte die Schlüsselgewalt, sie beaufsichtigte die Bediensteten beim Kochen, Wäsche waschen am Brunnen, Unkraut jäten, etc. Nur bei hohem Besuch stand sie selbst in der Küche. Sie musste v.a. delegieren und präsent sein, aber auch ein offenes Ohr und weites Herz haben.Zentrale Figur bei der Verwaltung und Herrschaftsausübung war der Landschreiber als "Rechte Hand" des Vogts auf der Lenzburg. er führte die Rechnungsbücher, die Korrespondenz, Urbare über Besitzrechte und Grundherrschaften, verfasste die Amtsrechnungen und die Gerichtsmanuale. Speziell die Amtsbücher ermöglichten Bern eine bessere Kontrolle der Finanzen sowie der steuer- und wehrpflichtigen Untertanen. Zur Verschriftlichung und Beglaubigung der unterschiedlichen Schriftstücke bediente er sich verschiedener Utensilien wie Pergament (später Papier), Tinte, Siegelwachs. Auf Schloss Lenzburg sind normalerweise zwei Wächter angestellt. Ihren Unterhalt hatte der Vogt aus dem Budget des Burgunterhalts zu bestreiten. Für 1539 beläuft sich der Lohn für die Wächter ("Burghut") auf 40 Pfund, bei einem Gesamtbetrag von 100 Pfund für den Unterhalt. in den Jahren 1554/1555 soll ihr Lohn sogar 50 Pfund betragen haben. Die Wächter hatten dem Landvogt Treue zu schwören, sowie strenge Geheimhaltung waren. Sie hatten stündlich ein Signal zu blasen, was bei verschlafen bestraft wurde. es "sol an sinem lohn von jeder stund so er verschlafft, fünff schilling abgezogen werden". Weiter übernahm der Wächter auch Aufgaben der Haushaltung wie Wasser und Holz hochziehen oder Brennholz hacken. Anscheinend lebte auch des Wächters Frau mit auf der Burg.Zeitweise waren auch Boten auf der Lenzburg zugegen. Boten oder Läufer wurden ebenfalls zur Treue eingeschworen. Sie hatten ihre Botengänge unverzüglich zu erfüllen, Geheimhaltung zu wahren, ihre Botschaften nur dem Empfänger selbst auszuliefern und nicht dem Glücksspiel nachzugehen ("weder in der statt noch vswwendig ze spilent, was der pfenning gewinnen oder verlieren mag") Daneben trieben die Läufer auch Gelder ein (Zins, Schulden). Mit der Verpflichtung der Landvögte "ouch der slossen, vestinen oder hüsern, darauff si sind, getrüwlich ze huetend…" War auch die Beschäftigung von verschiedenen Handwerkern gegeben. Dazu gehörten Steinmetze, Seiler, Schmied und Zimmerleute, die bei An- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten mithalfen. Auch Die Bauern waren beim Transport von Material beteiligt (Frondienst)Gerade das Ziel Berns, seine Landvogteien strategisch als Militärische Stützpunkte und/oder Lagerorte (Lenzburg: Getreide!) auszubauen, sorgte für genug Arbeit. Diese praktischen baulichen Massnahmen, aber auch Modernisierungsbestrebungen lassen sich noch heute an der Burg ablesen.Während der Landvogt seine Ausgaben für Bautätigkeiten und Löhne des Personals aus seinen Einnahmen der Abgaben, Zöllen und Bussgeldern bestreiten konnte und für die Wächter Zuschüsse aus Bern erhielt, hatte er für eigene Auslagen und den Unterhalt seiner Familie selber aufzukommen. |  -Tische in GS-Atelier-Wächtereid (an der Wand)-detailliertes Einnahmen und Ausgabenblatt der Landvogtei von 1555 (StAAG 830).Evtl. nochmals nach draussen->Tretrad |
|  | Arbeitsutensilien der Kanzlei | Zur Verschriftlichung und Herstellung von Dokumenten diente Pergament und Papier. Pergament besteht aus Kalbs-, Schafs-, oder Ziegenhaut. Der Gerber spannte die Haut in einen Holzrahmen, wusch sie mit Kalkwasser und entfernte mit einem Messer Haare und Fleischrückstände. Bimsstein half, das Pergament zu schleifen, bevor es getrocknet und mit Kreide geweisst wurde. Die glattere Innenseite nannte man Album (Lat. Albus=Weiss)Papier stellte man aus Lumpen, sog. Hadern, und Pflanzenfasern her. Mit der Ausbreitung der Schriftlichkeit ab dem 14. Jahrhundert und der Erfindung des Buchdrucks im folgenden Jahrhundert setzte sich das günstigere Papier gegenüber dem Pergament durch.Zum Beschreiben von Papier oder Pergament verwendete man im Mittelalter gehärtete und angespitzte Vogelfedern – den Federkiel. Die äussersten Federn eines Flügels, meistens von Gänsen, eigneten sich dazu am besten. Die Federn wurden zur besseren Handhabung gestutzt, so dass lediglich der Kiel selbst übrig blieb.Als Schreibflüssigkeit dienten unterschiedliche Tinten: Die schwarze Russtinte, die rotbräunliche Dornrindentinte und die blauschwarze Eisengallustinte. Die Dornbirnrindentinte war besonders gut haltbar, wasserlöslich und verstopfte die Federkiele weniger als die anderen Tinten.Mit einem Siegel beglaubigte man im Mittelalter die Echtheit von Urkunden und Briefen. Das Wort stammt vom lateinischen sigillum und bedeutet "Bildchen". Das Siegel bestand aus Siegelwachs. In das erwärmte, weiche Wachs drückte man den Siegelstempel, das sog. Petschaft, oder einen Siegelring. Das Motiv, beispielsweise ein Wappen, gab Auskunft über die Urheber, Zeugen und Gültigkeit des Dokuments. Ab dem 16. Jahrhundert setzte sich Siegellack durch. | ->Tische im GS-Atelier |
| Gefängnis | GerichtsbarkeitRechtsentwicklungDie VerbrechenSoziale AspekteStrafmittelZelleTodesartenFolter, Scharfrichter | die Aufgabe des Landvogts war unter anderem, Recht zu sprechen, das heisst: Übeltäter zu bestrafen und Rechtshändel beizulegen. Viele Angelegenheiten wurden auch vor Ort in den Gerichtsbezirken selbst erledigt oder durch Stellvertreter. Bei todeswürdigen Verbrechen – also bei der hohen Gerichtsbarkeit – war der Landvogt allerdings nur Untersuchungsrichter. Das Urteil wurde in Bern gefällt und das landvogtliche Gefängnis funktionierte vorab nur als Untersuchungsgefängnis. Zum Teil war der Landvogt selbst im Verliess anzutreffen.Bis ins 14./15. Jahrhundert galt das germanische Recht, das heisst der Angeklagte musste sich selber verteidigen und seine Unschuld zu beweisen versuchen ->Gottesurteile (kämpfende Parteien unter freiem Himmel, Glühendes Holz anfassen, etc), danach kam das römische Recht auf und dazwischen schaltete sich das kanonische Recht (mittelalterliche Kirche, lateinische Quellen). Der Richter musste nun die Schuld des Angeklagten beweisen und der Angeklagte muss ein Geständnis ablegen (auf Fragen antworten, etc.). Man wollte also unbedingt die Wahrheit herausfinden, bzw. ein Geständnis hören, weshalb man dann bestimmte Mittel anwandte, wie Sie wahrscheinlich wissen, wurde gefoltert. Deshalb gehen wir jetzt einmal in das Gefängnis, wo es einige Folterinstrumente zu sehen gibt.Was waren die häufigsten Verbrechen, die begangen wurden? In erster Linie waren dies Eigentumsdelikte, das heisst: Diebstahl (z.B. Viehdiebstahl: Rossdiebstahl, Nahrungsmittel, Marktdiebe/Beutelschneider: oft in Gruppen, trafen sich danach im Wirtshaus). Neben Dieben, Einbrechern, Wegelagerern und Jagdfreveln gab es auch Rechtshändel betreffs Wald- und Holznutzung, Weiderechte, Wasserzuteilung, Grenzverläufe, Besitzstreitigkeiten, Landstreicherei und Betrug.Zu den todeswürdigen Verbrechen zählten vorbestrafter (!) Diebstahl, Mord (auch insb. Kindsmord), Totschlag, Strassenraub (im 16. Jh.), Lästerungen (Gotteslästerungen), Falschmünzerei und Hexerei/Zauberei. Selten wurde, wie dies heute der Fall ist, nach den Motiven der Tat gefragt. Kindsmord beispielsweise entstand oft aus einer Notlage heraus. Bis ins 17. Jahrhundert wurden Kindsmörderinnen ertränkt!Weitere Angelegenheiten, die scharf bestraft wurden waren: unzüchtiges Leben („Böser Buob“: Hürling, (Ehebruch, aussereheliche Schwangerschaften), Blutschande, Sodomie (es hiess, man stehe mit dem Teufel im Pakt, oft Jugendliche und junge Männer, Hirte und Knechte, auch die Tiere wurden bei der Verurteilung umgebracht) und Homosexualität.Nun stellt sich uns die nächste Frage: Warum wurden diese Verbrechen begangen und wer waren die Verbrecher? Ein grosser Teil stammte aus der Unterschicht. Es zeigt sich hier, dass das Gerichtswesen auch eine gewisse Frage der Macht war und die Richter vermutlich nicht unbestechlich waren. Dazu kommt die Frage des Landbesitzes. Man muss sich folgendes Umfeld vorstellen: ein Viertel der Bauern lebte auf grossen Höfen, ein Viertel galt als arm und die Hälfte hatte keinen eigenen Boden, brauchte Zusatzeinkommen (Heimarbeit). Die vielen Eigentumsdelikte sprechen dafür, dass die Verlockungen wahrscheinlich sehr gross waren, dem einen oder anderen hier oder dort ein paar Feldfrüchte, Weidetiere, Vorräte in den Speichern oder aufgehängte Wäsche zu stehlen. So spiegelt sich in den Vergehen auch das soziale und gesellschaftliche Umfeld.In dieser Hinsicht der sozialen Frage kann noch erwähnt werden, dass es sehr viele Heimatlose, viele Durchziehende/Fahrende/Roma gab. Auf diese fanden jeweils grosse Hetzjagden fest. Sie wurden gedemütigt und nach einem kurzen Gefängnisaufenthalt an die Grenze (aus-)gesetzt; d.h. Richtung Zürich, Basel oder Luzern.Zu den unterschiedlichen Strafmitteln habe ich zu Beginn schon einmal die Trüllmusterungen genannt. Dies waren sogenannte Schandstrafen, das heisst Strafen, die an die Ehre gingen, da die Person öffentlich bloss gestellt wurde (Pranger, Halsgeige). Weitere (mildere) Strafen waren die Geldstrafen (Appellationen und Bussen). Die Rechtsprechung in diesem Falle war für den Landvogt persönlich sehr interessant, weil er die Bussen zu seinen Einkünften zählen konnte. Dies legt eine eher harte Gerichtspraxis nahe. Irgendwann einmal wurden aber von Bern aus Grenzen der Höhe der Geldstrafen verordnet, die nicht überschritten werden durften.Weitere verbreitete Strafmittel waren die Prügelstrafen und das Brandmarken. Oft wollte man das Vergehen in der Art der Leibstrafe „spiegeln“, so wurde beispielsweise Gotteslästerern die Zunge geschlitzt, Dieben einen Finger und Gaunern ein Ohr abgehackt. Die Brandmarkung und die Körperverstümmelungen dienten als Zeichen der Vorbestrafung für spätere Gerichtsentscheide, da es im Spätmittelalter die Personenregistrierung, die wir heute kennen, noch nicht gab. Frauen wurden meistens härter bestraft als Männer, weil im Gericht nur Männer sassen.Sie müssen sich das Interieur hier auch zu etwas anderen Umständen vorstellen: Holzboden – Lehmboden, Stroh, in grosser Zelle oben Abtritt (Loch in Mauer), stinkt, die Hygiene isst schrecklich, etc. Die Gefangenen sind schon schlecht ernährt. Die Anzahl der Gefangenen variierte. Nach Hetzjagden waren die Gefängnisse jeweils überfüllt. Dies hier war von der Grösse her und mit dem Fenster eine „Luxuszelle“, sie reichte etwa für vier bis fünf Personen. Der Schandpflock hier in der Mitte (Fusseisen zum festmachen) stand nicht hier in der Zelle sondern in der Stadt für die Schandstrafen. Hier sehen Sie eine Durchreiche für das Essen und zudem diente das Loch auch der Beobachtung (die Wächter müssen aufpassen, dass sie sich nicht selbst erhängen und somit das göttliche Urteil vorwegnahmen). Eine Flucht aus einem Gefängnis gelang nur, wenn die Zelle in sehr schlechtem Zustand war oder wenn man sich etwa auf dem Weg nach Bern befand (Fussmarsch).Etwas Besonderes sehen Sie hier in der Zelle mit dieser Wand. In diese Wand wurden von den Gefangenen unzählige Zeichen eingeritzt. Man nennt diese Geheimzeichen „Zinken“. Sie sind eine Art eigene Sprache/Schrift, über welche die Gefangenen miteinander kommunizierten, ohne dass es die Wärter verstehen konnten. Daneben gab es sicher auch Zeichen mit anderen Funktion (Beispiele: „Von wegen ein Schelm“, Mühlespiel, Zählformen, Pentagramme, ...). Es gab unter den Verbrechern oft Banden von 10-20 Personen. Innerhalb der Banden herrschte keine Solidarität, jedoch gegen aussen schon und sie gaben einander auch Decknamen. Wenn ein Bandenmitglied ausstieg, mussten die Zinken wieder geändert werden.Ein wiederkehrendes Zeichen/Symbole sind zum Beispiel die offenen Scheren. Sie müssen sich vorstellen, dass die Leute zu jener Zeit ziemlich abergläubisch waren. So glaubten sie, dass sie sich durch einen Zauber, in diesem Falle eine Schere, welche gegen Einbrecher (und böser Blick o.ä.) oft unter der Türschwelle vergraben wurde, schützen konnten. Nun waren aber auch die Diebe oft abergläubisch und wollten sich mit einem entsprechenden Gegenzauber vor Verwünschungen schützen. Da sie keine echten Scheren hatten, zeichneten sie sie in die Wand. Schwere Verbrechen durften nicht ungesühnt bleiben, man handelte im Namen Gottes. Die Todesarten bei den Verurteilungen wurden je nach Verbrechen und Fall ausgewählt. Sie erfolgten anhand den Elementen Erde, Feuer oder Wasser. Totschläger wurden v.a. enthauptet, Diebe und Unehrliche erhängt, Frauen ertränkt, Mörder gerädert. Ketzerei, Zauberei, Hexerei und Brandstiftung wurde mit Verbrennung bestraft. Verbrennung (Scheiterhaufen) wurde als der schlimmste Tod angesehen, weil man dadurch beim jüngsten Gericht nicht mehr da ist (Körper).Der grausamste Tod war wohl jener durch das Rädern. Im Vorraum können Sie nachher ein grosses Rad ausgestellt sehen. Auf solche Räder hat man Menschen „geflochten“. Dazu mussten ihnen zuerst mit einem Schlagstock alle Gliedmassen zerbrochen werden. Das Rad wurde anschliessend in der Nähe des Galgens zur Abschreckung aufgestellt. Ab dem 18. Jh. fand bei der Räderung eine Milderung statt: dem Scharfrichter wurde gesagt, er solle den Angeklagten vorher unbemerkt zu Tode würgen.Der Galgen hatte eine speziell abschreckende Wirkung. Beim Richtplatz waren jeweils in der Nähe ein hölzernes Schafott, ein eiserner Rost, eine Breche, verschiedene Stricke, ein Rad und eine Eisenkeule (Beine und Arme brechen). Das Abschreckende beim Erhängen war, dass die Gliedmassen des Gehängten mit der Zeit einzeln herunter fielen. Angehörige durften die Leiche auf keinen Fall entfernen und waren danach ebenso von der Gesellschaft zutiefst gestraft und geächtet. Die Familie des Verurteilten musste nachher wegziehen, da sie ihr ganzes Hab und Gut verloren.Die Bezeichnung „Galgenvogel“ kommt von den Vögeln (Raben) die beim Galgen auf den verwesenden Körpern herum pickten. Auch wurden die zum Tod/Erhängen Verurteilten „Galgenvögel“ genannt und der Begriff bezeichnet Menschen, die von der Missgunst anderer/gegen Konventionen profitieren.Nach der Folter musste der Scharfrichter, welcher auch Schärer (Wundarzt) war, die Angeklagten wieder „zurecht machen“, weil die zum Tode verurteilen selbst zu Fuss zur Richtstätte gehen mussten – was manchmal nach der Folter schwer möglich war.Zum Scharfrichter oder Henker möchte ich Ihnen auch noch etwas erzählen. Der Henker ist „Kraft Amt“ Henker. Er wohnte im Aargau (am Rande der Stadt) und wurde „pro Fall“ entschädigt. Der Henker hatte seinen Koffer mit den „Werkzeugen“ (ausgestellt), darin befanden sich die Daumenschrauben, Strick, Rad u.a. Die Familie des Henkers hatte eine besonders schlechte Stellung in der Gesellschaft, sie wurde gemieden von den anderen Menschen. Der Frau vom Henker wurden beispielsweise auf dem Markt die Waren auf den Boden geworfen, in der Kirche hatte die Familie eine eigene Kirchenbank und die Töchter des Henkers wollte niemand heiraten. So wurden diese mit Verwandten innerhalb ganz Europa verheiratet.Einflussreichere Personen haben den Scharfrichter manchmal auch bestochen. | Folterinstrumente, Zinkenwand  |
|  |  |  |  |

1. Frey, Sanierung, S. 5. [↑](#endnote-ref-1)
2. Ball, Schloss Lenzburg, S. 28. [↑](#endnote-ref-2)
3. Muff, Adrian von Bubenberg, (o.S.), Abschnitt 1476. [↑](#endnote-ref-3)
4. Muff, Adrian von Bubenberg, (o.S.), Abschnitt 1466. [↑](#endnote-ref-4)
5. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 14. [↑](#endnote-ref-5)
6. Merz, Die Lenzburg 1904, S. 97ff. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 15. [↑](#endnote-ref-6)
7. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 16. [↑](#endnote-ref-7)
8. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 19. [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Landvogteirechnungen befinden sich im StAAG. S. auch FN 52 unten. [↑](#endnote-ref-9)
10. vgl. Aufzeichnungen über bernische Finanzen und Bauten von Türing Fricker, erw. in: Merz, Die Lenzburg 1904, S. 73 und FN 272 und weiter S. 74 und FN 274. [↑](#endnote-ref-10)
11. Merz, Die Lenzburg 1904, S. 76. Frey, Sanierung, S. 9. [↑](#endnote-ref-11)
12. Merz, Die Lenzburg 1904, S. 77 und FN 291. [↑](#endnote-ref-12)
13. Frey, Sanierung, S. Merz, Die Lenzburg 1904, S. 89. [↑](#endnote-ref-13)
14. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 33. [↑](#endnote-ref-14)
15. Frey, Sanierung, S. 8. Dürst, Schloss Lenzburg, Kunstführer, S. 28. [↑](#endnote-ref-15)
16. vgl. sehr detailliert in: Merz, Die Lenzburg 1904, S. 73ff und v.a. ebd. im Anhang Beilagen, Beilage 39. [↑](#endnote-ref-16)